



Als Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung erhalten Sie beim Zahnarzt eine Grundversorgung. Für viele Leistungen müssen Sie einen Eigenanteil übernehmen oder sie gänzlich aus der eigenen Tasche bezahlen.

Mit unseren Zahn-Zusatzversicherungen können Sie hohe Zuzahlungen vermeiden oder Leistungen in Anspruch nehmen, die Sie sonst selber bezahlen müssten.

■ Wofür?

Unsere Zahn-Zusatztarife senken Ihre eigenen Kosten z. B. für:



professionelle Zahnreinigung, Füllungen, Kieferorthopädie, Parodontosebehandlung, Inlays, Onlays, Veneers und Zahnersatz

■ Wie?

- Für die Absicherung Ihrer Zuzahlungen beim Zahnarzt bieten wir Ihnen unterschiedliche Tarife an.
- Prophylaxe und Maßnahmen zum Zahnerhalt bezahlen Sie in der Regel selbst. Mit unseren Tarifen **ZB** und **ZBplus** erhalten Sie viele Leistungen im Bereich der **Zahnbehandlung** anteilig erstattet, wie z. B. die Kosten für die professionelle Zahnreinigung.
- Für den Bereich **Zahnersatz** bieten wir Ihnen einen Tarif mit unterschiedlichen Erstattungsstufen. Entscheiden Sie selbst, wie hoch Ihre Absicherung ausfallen soll. Mit den Tarifstufen **ZE 70**, **ZE 80**, **ZE 90**, **ZE 100** ersetzen wir 70 %, 80 %, 90 % oder sogar 100 % Ihrer erstattungsfähigen Aufwendungen – auch wenn Ihre Krankenkasse keine Leistungen erbringt.
- In den ersten Versicherungsjahren staffeln wir die Leistungssummen. Welche Höchstgrenzen in den ersten Jahren gelten, sehen Sie auf der Rückseite in unserer Zahnstaffel. Bei unfallbedingter Behandlung entfallen diese Höchstgrenzen.

■ Was bietet Ihnen die Mecklenburgische zusätzlich?

- moderne und preiswerte Zahn-Zusatzabsicherung als Ergänzung der Leistungen Ihrer gesetzlichen Krankenkasse
- auf Ihre Wünsche zugeschnittenen Versicherungsschutz
- schnelle Bearbeitung und Auszahlung Ihrer erstattungsfähigen Aufwendungen; Ihre Belege können Sie einfach per App „easy send“ bei uns einreichen
- weitere Kranken-Zusatztarife zur finanziellen Absicherung im ambulanten und stationären Bereich sowie bei Pflegebedürftigkeit

■ Die wichtigsten Leistungen unserer Zahntarife im Überblick:

Zusatztarife für die Zahnbehandlung	Erstattungsbeträge			
Der Leistungsanspruch für erstattungsfähige Aufwendungen besteht z. T. nach Vorleistung Ihrer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV).	ZB	ZBplus		
Zahnprophylaxe, z. B. professionelle Zahnreinigung, Fissurenversiegelung	max. 100 € pro Jahr	max. 200 € pro Jahr		
Füllungen und Wurzelbehandlungen	✓	✓		
Parodontose-Behandlungen	✓	✓		
Maßnahmen zur Schmerzausschaltung	max. 250 € pro Jahr	max. 350 € pro Jahr		
Kieferorthopädie bis zum 19. Lebensjahr	bis zu 1.200 € je Versicherungsfall	bis zu 2.000 € je Versicherungsfall		
Zusatztarife für den Zahnersatz	Erstattungssätze			
Die Entschädigungen sind nur in den ersten vier Jahren begrenzt (siehe Zahnstaffel) und unabhängig von den Vorleistungen Ihrer Krankenkasse.	ZE 70	ZE 80	ZE 90	ZE 100
Inlays, Onlays, Veneers	70 %	80 %	90 %	100 %
Zahnersatz (Kronen, Brücken, Prothesen), implantologische Leistungen, Material- und Laborkosten	70 %	80 %	90 %	100 %

■ Unsere Zahnstaffel:

Versicherungsjahr	max. Erstattung ZB / ZBplus	max. Erstattung ZE 70	max. Erstattung ZE 80	max. Erstattung ZE 90	max. Erstattung ZE 100
1. Versicherungsjahr	300 €	700 €	800 €	900 €	1.000 €
2. Versicherungsjahr	600 €	1.400 €	1.600 €	1.800 €	2.000 €
3. Versicherungsjahr	900 €	2.100 €	2.400 €	2.700 €	3.000 €
4. Versicherungsjahr	1.200 €	2.800 €	3.200 €	3.600 €	4.000 €

Bei unfallbedingter Zahnbehandlung und ab dem 5. Versicherungsjahr ersetzen wir die Aufwendungen in den Tarifen ZB und ZBplus zu den oben genannten Erstattungsbeträgen; in den Tarifen ZE unbegrenzt.

Leistungsbeispiele

Beispiel Vollkrone mit Verblendung

Gesamtrechnungsbetrag	676,59 €
./.. Erstattung der GKV**	273,33 €
Ihr Eigenanteil	403,26 €

Beispiel zwei Implantate mit Kronenversorgung

Gesamtrechnungsbetrag für Implantate	1.865,09 €
./.. Erstattung der GKV**	0,00 €
Ihr Eigenanteil	1.865,09 €

Beispiel Professionelle Zahnreinigung

Gesamtrechnungsbetrag	95,00 €
./.. Erstattung der GKV	0,00 €
Ihr Eigenanteil	95,00 €

Gesamtrechnungsbetrag für zwei implantatgetragene Kronen	3.183,40 €
./.. Erstattung der GKV**	546,66 €
Ihr Eigenanteil	2.636,74 €

** Die **Festzuschüsse** auf Basis der Regelversorgung der GKV betragen:
ohne Bonusheft 60 %; mit 5-jährigem Bonusheft 70 %; mit 10-jährigem Bonusheft 75 %.
Die Beispiele wurden jeweils ohne Bonusheft gerechnet.